



Vorlage KT\_13/2009  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags am 24.07.2009

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

## **Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**

### **I) Jahresabschluss 2008 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**

### **II) Jahresabschluss 2008 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH**

### **I) Jahresabschluss 2008 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH**

#### **a) Allgemeines**

Nach § 12 Abs. 3 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses. Sie fasst diese Beschlüsse nach § 12 Abs. 3 Nr. 4 i.V. m. § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages auf Vorschlag des Aufsichtsrates. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 12 Abs. 3 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages ebenfalls zuständig für die Entlastung des Aufsichtsrates. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung benötigt nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises für die Entscheidungen zu § 13 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung des Kreistages.

#### **b) Jahresergebnis 2008 der Kliniken Holding**

Das Jahresergebnis 2008 der Kliniken Holding weist einen Fehlbetrag über 619.600,11 € aus. Im Geschäftsjahr 2008 zeigt sich das operative Ergebnis des Verbundlabors ausgeglichen. Die Sondereffekte aus der Anpassung des Geräteparks an den Standorten und dem einmalig hohen Umfang von Rückstellungen für Überstunden und Resturlaubstage belasten das Jahresergebnis 2008 mit rd. 300 T€ Bereits zum heutigen Zeitpunkt sind beide Positionen rückläufig und werden durch das einheitliche Prozessmanagement weiter abnehmen und das Jahr 2009 entlasten. Des Weiteren hat die bereits geschilderte Eingliederung der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH administrative Kosten durch Beratung und Gebühren in Höhe von rd. 180 T€ verursacht. Diese Sondereffekte waren in der Unternehmensplanung 2008 nicht veranschlagt. Im laufenden Jahr 2009 ergeben sich durch das einheitliche Gerätekonzept finanzielle Effekte, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen werden.

Zum 01.10.2008 wurde die Ärztengruppe VaiSana, die das Arzthaus am Krankenhaus Vaihingen betreibt, als Kunde gewonnen. Die Versorgung von Dritten wird nun weiter ausgebaut und die Ergebnissituation im Laborbereich weiter verbessern.

**c) Beratung im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Kliniken Holding hat in seiner Sitzung am 15.07.2009 über den Jahresabschluss beraten.

**d) Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2009 vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

**II) Jahresabschluss 2008 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH**

**a) Allgemeines**

Nach § 12 Abs. 3 (g) des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses. Sie fasst diese Beschlüsse nach § 14 Abs. 3 i.V. m. § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages auf Vorschlag des Aufsichtsrates.

Die Gesellschafterversammlung ist nach § 12 Abs. 3 (f) des Gesellschaftsvertrages ebenfalls zuständig für die Entlastung des Aufsichtsrates. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung benötigt nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises für die Entscheidungen zu § 12 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung des Kreistages.

**b) Finanzierung und Jahresergebnis 2008 der Kliniken gGmbH**

Die allgemeinen Vorschriften des Gesundheitswesens sind im Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt. Für das Krankenhaus befinden sich die wesentlichen Regelungen im fünften Buch (SGB V). Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) legt fest, dass die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser durch die sogenannte **duale Finanzierung** erfolgen soll. Darauf aufsetzend regeln zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien die speziellen Finanzierungsregeln.

Demnach sollen die **Investitionskosten** im Rahmen der öffentlichen Förderung übernommen werden. Da die vier Krankenhäuser in den Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg aufgenommen sind, erfüllen sie die Voraussetzungen des KHG und erhalten sowohl Einzelfördermittel, als auch Pauschalfördermittel. Bei beiden Förderbereichen reichen die Landesmittel nicht aus, um die notwendigen Investitionen voll zu finanzieren. Der Gesellschafter, Landkreis Ludwigsburg, trägt nach dem Beschluss vom 29.04.1994 für Altdarlehen und neue Baumaßnahmen, die gesondert im Unternehmensplan dargestellt werden müssen, die jährlichen Zins- und Tilgungslasten bis zur Obergrenze von 5,35 Mio. € (Kreistagsbeschluss vom 20.07.2007 hinsichtlich des Vergleiches mit der LBBW Immobilien GmbH / LEG). Die Kliniken gGmbH trägt alle anderen Belastungen.

Die **laufenden Betriebskosten** für den Bereich der stationären Patientenversorgung sind nach geltendem Recht hauptsächlich über die Fallpauschalen (DRGs) und zum Teil noch über Pflegesätze zu finanzieren. Für die vier Plankrankenhäuser werden nach § 108 SGB V die Budgets für die Behandlung dieser stationären Patienten jährlich mit den Krankenkassen verhandelt. Für die Klinik für geriatrische Rehabilitation besteht ein separater Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V. Die Preise pro Behandlungstag bzw. pro Fall sind ebenfalls mit den Krankenkassen zu verhandeln. Die Vergütung der ambulanten Patientenbehandlung richtet sich je Behandlungsfall nach separaten Regelwerken.

Im **Geschäftsjahr 2008** wurden in den vier Krankenhäusern durchgängig mehr Patienten stationär behandelt als im Vorjahr. Das Leistungsspektrum wurde bei konstanter Verweildauer ausgebaut. Die ambulante Versorgung von Patienten steigt weiter an.

Dies ergibt sich durch eine Zunahme der stationsersetzenden Maßnahmen und den ambulanten Operationen. Auch hier wird das Leistungsangebot stetig erweitert und an den Bedürfnissen der Patienten ausgerichtet.

Mit den klinischen Bereichen wurde für 2009 die Leistungsplanung aufgestellt. Die Vorgespräche zu den Budgetverhandlungen wurden im April 2009 geführt. Die Hauptverhandlungen haben im Juni 2009 begonnen und werden im Herbst fortgesetzt. Danach wird sich zeigen, in welchem Volumen die von der Gesundheitspolitik zugesagten Entlastungen für die Tariflohnsteigerungen effektiv bei den Krankenhäusern bzw. beim Klinikenverbund ankommen.

Bereits im **Unternehmensplan 2007/2008** wurden vorausschauend zahlreiche Aktivitäten im Rahmen der „Strukturoptimierung 2007plus“ gestartet, die der Kostenentwicklung durch Tariflohn- und Mehrwertsteuererhöhung und den gesetzlichen Erlösabschlägen entgegen wirken. Diese Maßnahmen prägen auch das bereits laufende Geschäftsjahr 2009 der Kliniken gGmbH. Sowohl die Stabilisierung der Kosten als auch der Ausbau des Leistungsspektrums hatten dazu geführt, dass die Kliniken gGmbH ihre Ziele der Unternehmensplanung 2008 erreicht hatten. Zusätzlich haben sich Rechnungskürzungen im Rahmen der Regelungen zur integrierten Versorgung, wie im Vorjahr, nicht in dem geplanten Ausmaß ausgewirkt.

Für das **Jahr 2008** war ein Ergebnis in Höhe von minus 989.000,-- € geplant. Erreicht wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von minus 788.053,77 € (Vj. -1.654.138,28 €).

Die Bilanzsumme ist auf 349.430.780,58 € (Vj. 342.859.723,79) angestiegen. Der wesentliche Grund hierfür sind die umfassenden Bauaktivitäten.

**c) Beratung im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Kliniken gGmbH hat in seiner Sitzung vom 01.07.2009 über den Jahresabschluss 2008 beraten und den nachfolgend dargestellten Beschlussvorschlag (lit. 2 a-c) über die Feststellung und die Behandlung des Ergebnisses empfohlen.

**d) Beratung im Verwaltungsausschuss**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2009 vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

**e) Betrauungsakt: Erstattung der Zins- und Tilgungsaufwendungen (Kapitaldienst)**

Der Landkreis Ludwigsburg trägt nach dem Beschluss vom 29.04.1994 für Altdarlehen und neue Baumaßnahmen, die gesondert im Unternehmensplan dargestellt werden müssen, die jährlichen Zins- und Tilgungslasten (s. Ziffer b). Gemäß den Richtlinien des EU-Beihilfenrechts hat der Landkreis mit seinem Betrauungsakt vom 25.04.2008 diese Zins- und Tilgungserstattung (§ 3 Betrauungsakt) bestätigt. Der tatsächlich geleistete Kapitaldienst und die Verwendung dieser Erstattung wird jährlich in der Bilanzbroschüre unter „Darlehensspiegel“ aufgeführt (§ 4 Betrauungsakt). Die Abrechnung der Zins- und Tilgungserstattung erfolgt zwischen Kliniken gGmbH und dem Landkreis zur Mitte und zum Ende des Jahres. Im Jahr 2008 wurden vom Landkreis für Zins 1.988.553 € und für Tilgung 3.313.555 € übernommen. Die Kliniken gGmbH hat alle anderen Belastungen getragen. Das EU-Beihilfenrecht sieht vor, dass die ordnungsgemäße Verwendung von Gesellschaftermitteln durch den Gesellschafter bestätigt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag ermächtigt den Vertreter des Landkreises Ludwigsburg, folgenden Entscheidungen in den Gesellschafterversammlungen zuzustimmen:

1. Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH
  - a) Der Jahresabschluss, der ein Minus von 619.600,11 € ausweist, wird festgestellt.
  - b) Der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 619.600,11 € wird mit dem Verlustvortrag 2007 in Höhe von 1.343,57 € verrechnet und der Kapitalrücklage entnommen.
  - c) Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2008 entlastet.
  
2. Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH
  - a) Der Jahresabschluss, der ein Minus von 788.053,77 € ausweist, wird festgestellt.
  - b) Der Jahresfehlbetrag der Kliniken gGmbH in Höhe von 788.053,77 € wird der Kapitalrücklage entnommen.
  - c) Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 16.150.000 € werden in das Geschäftsjahr 2009 übertragen.
  - d) Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2008 entlastet.
  - e) Die ordnungsgemäße Verwendung der Zins- und Tilgungserstattung gemäß dem Betrauungsakt vom 25.04.2008 wird bestätigt.